



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Weißbach-Mitte-Feuerwehr“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner Sitzung vom 19.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 17 „Weißbach-Mitte-Feuerwehr“ und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 22.06.2016 bis 21.07.2016 statt.

Desweiteren fand die öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2016 bis 01.12.2016 statt und wurden in der Gemeinderatssitzung am 31.01.2017 durch Beschluss die einzelnen Einwände beraten und abgewogen.

Die Bauleitplanung berührt den Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 310/15, 310/2, 104 (Teilfläche), 102/2 (Teilfläche) und 310/16 der Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße. Hier soll die Errichtung eines Feuerwehrhauses in einem Bebauungsplan festgelegt werden. Der bestehende Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

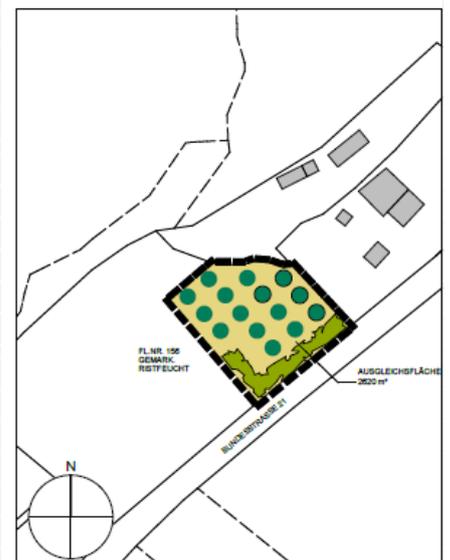
Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Architekturbüro Michael Dufter, Samerweg 15, 83458 Schneizlreuth-Weißbach beauftragt.

Planzeichnung

BEBAUUNGSPLAN "WEISSBACH-MITTE-FEUERWEHR"



Planzeichnung M. 1/1000 für den Geltungsbereich A



Planzeichnung M. 1/1000 für den Geltungsbereich B

Abbildung: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplans ohne Maßstab

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben genannten Bebauungsplans (Planzeichnung), sowie der aktuelle Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, sowie dem schallschutztechnischen Gutachten, kann vom **03.05.2017** bis einschließlich **05.06.2017** im Rathaus Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, Zimmer Nr. 12, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Tel. 08651-953515) eingesehen werden. Der Zugang zum Zimmer Nr. 12 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Tel. oder an der Haustürglocke anfordern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen bzw. Schallschutzgutachten Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Mensch / Lärm
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Luft / Klima

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- Fachstelle Wasserrecht
- Fachstelle Naturschutz
- Schallschutztechnisches Gutachten

Die Bauleitpläne können auch auf der Homepage der Gemeinde Schneizlreuth www.schneizlreuth.de (Rathaus-Bauamt-Bebauungspläne) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schneizlreuth, den 18.04.2017

Wolfgang Simon
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Gemeindeverwaltung Schneizlreuth

Angeheftet am: 19.04.2017

Abgenommen am:

Abzunehmen ab: 06.06.2017